



Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose

**Aargau
Solothurn**



Jahresbericht 2022



wie Begrüssung

Liebe Leserinnen, liebe Leser

2022 war das Team der BFSUG Aargau Solothurn vor allem durch die Beratung und Begleitung von ukrainischen Schutzsuchenden stark gefordert.

In Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst des Kantons Aargau hat der Landenhof einer Gruppe von Schutzsuchenden mit Hörbeeinträchtigungen – darunter vor allem gehörlose Familien – in einer leer stehenden Wohngruppe ein vorübergehendes Zuhause geboten.

In dieser für alle Beteiligten komplett neuen, sehr herausfordernden Situation hatten wir das grosse Glück, mit der BFSUG Aargau Solothurn eine eigene, auf die Bedürfnisse von Gehörlosen spezialisierte Sozialberatungsstelle im Haus zu haben. Davon konnten sowohl wir als Landenhof als auch der kantonale Sozialdienst, vor allem aber die ukrainischen Schutzsuchenden in vielerlei Hinsicht profitieren.

Das BFSUG-Team hat im vergangenen Jahr Ausserordentliches geleistet. In der oft sehr unübersichtlichen Situation haben es die Kolleg*innen immer wieder geschafft, den Schutzsuchenden rasch und unkompliziert Unterstützung und Orientierung zu bieten. Und das alles neben dem «eigentlichen Tagesgeschäft». Beeindruckend!

Das ungewöhnlich grosse Engagement wirkt sich auch positiv auf die Jahresrechnung der BFSUG Aargau Solothurn aus. Mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 48'000.– dürfen wir das bisher beste Ergebnis seit Bestehen der BFSUG Aargau Solothurn präsentieren.

Die BFSUG Aargau Solothurn wird von einem breiten Netzwerk getragen und unterstützt. Gemeinden und Kirchgemeinden der Kantone Aargau und Solothurn zählen ebenso dazu wie der Dachverband SONOS. Hinzu kommen verschiedene Stiftungen und Vereine, die durch ihre Einzelfallhilfe Integrationsmassnahmen ermöglichen. Ihnen allen danken wir herzlich für die Unterstützung!

Ein grosser Dank geht auch an unsere treuen und alle neuen Spender*innen, die die Arbeit der BFSUG unterstützen und so ihre Verbundenheit mit schwerhörigen und gehörlosen Menschen ausdrücken.

Stefan Buchmüller, Geschäftsführer Landenhof

Hans-Ruedi Hottiger, Stiftungsratspräsident Landenhof



U wie Ukraine

Kaum war die eine Krise knapp vorbei, folgte bereits die nächste: am 24. Februar 2022 hat Russland die Ukraine angegriffen. Bis Ende März 2022 sind 4 Millionen Menschen aus der Ukraine geflohen, um Schutz zu suchen (Quelle: UNHCR). Im Gegensatz zu anderen Flüchtlingsbewegungen waren und sind diesmal die Geflüchteten vor allem Frauen, Kinder und vulnerable Menschen. Diese Besonderheit ist dem Umstand geschuldet, dass die wehrpflichtigen Männer zwischen 18 und 60 Jahren nicht ausreisen durften. Dies galt jedoch nicht für nicht diensttaugliche Männer. Darunter auch viele Menschen mit Hörbehinderung. Allein in den Kantonen Aargau und Solothurn sind zwischen März und Dezember 2022 über 70 Menschen mit Hörbehinderung eingereist, um Schutz zu finden. Diese Menschen haben einen erschwerten Zugang zu den Dienstleistungen, die für die Schutzsuchenden bereitgestellt werden. Dazu gehören zum Beispiel Deutschkurse, Unterstützung bei der Arbeitssuche und Freizeitangebote, aber auch der Kontakt zu Behörden, das Erschliessen von Sozialhilfe, die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen. Auffällig ist, dass die hörbehinderten Personen aus der Ukraine praktisch alle stark gebärdensprachorientiert sind und kaum eine Unterscheidung zwischen «schwerhörig» und «gehörlos» gemacht wird.

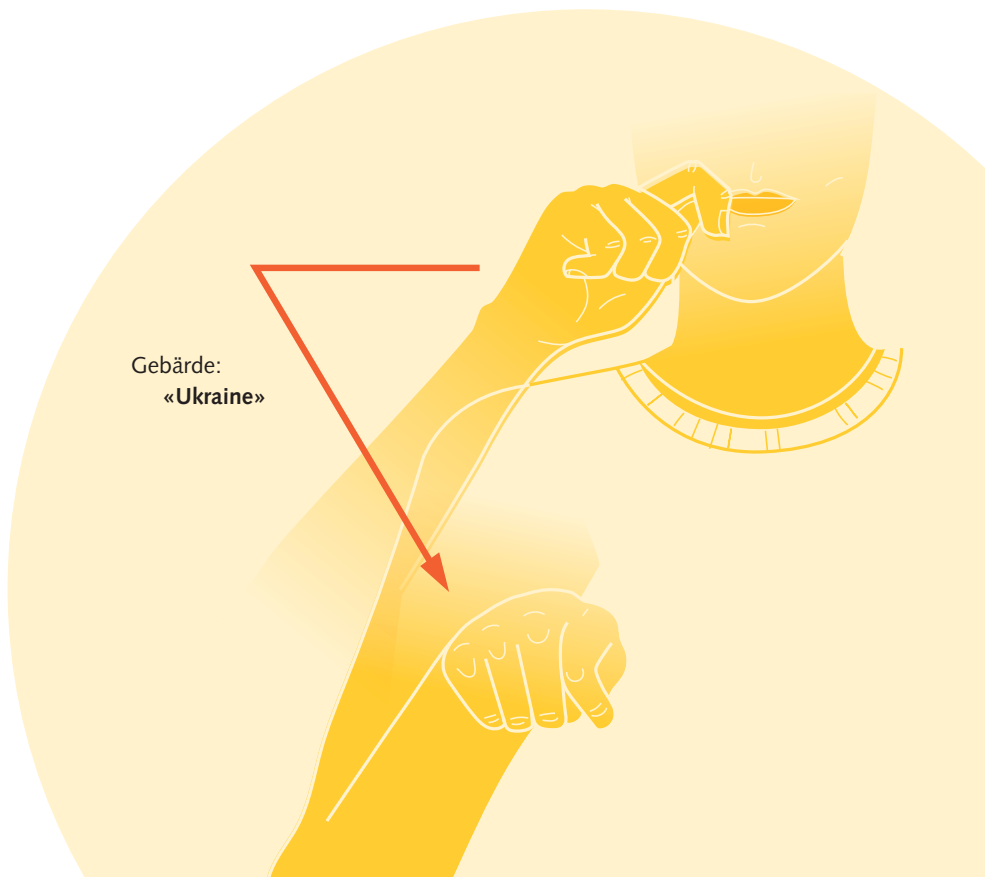
Am Anfang herrschte eine grosse Desorientierung und die Not war zum Teil gross. Da es in den Kantonen Aargau und Solothurn keine andere Anlaufstelle für gebärdensprachorientierte Menschen gibt, war die BFSUG Aargau Solothurn stark gefordert, sodass andere Dienstleistungen zum Teil nicht in der gewohnten Qualität angeboten werden konnten. Dank der Vernetzung innerhalb des Gehörlosenwesens wie auch mit den Behörden konnten jedoch überraschend rasch Strukturen geschaffen werden. Es ist gelungen, in beiden Kantonen in Zusammenarbeit mit der DIMA Sprachschule spezialisierte Deutschkurse für schwerhörige und gehörlose Schutzsuchende aufzugleisen, die von den Kantonen subventioniert werden.

Nachdem die personellen Ressourcen zwischen Frühling und Herbst 2022 der Nachfrage kaum mehr gerecht wurden, hat sich die Lage gegen das Jahresende etwas beruhigt. Trotzdem haben wir uns für einen moderaten personellen Ausbau entschieden. Dazu berichten wir Ihnen gerne mehr im nächsten Jahresbericht.

Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich bei der Stiftung Landenhof wie auch bei unserem Geschäftsführer Stefan Buchmüller für die grosse Solidarität und die stetige Unterstützung in dieser ausserordentlichen Zeit.

Sarah Arquint-Bangerter
Sozialarbeiterin FH, Stellenleiterin BFSUG Aargau Solothurn

Gebärde:
«Ukraine»





F wie Freizeit

Schon lange war bekannt, dass in den Kantonen Aargau und Solothurn vergleichsweise ein kleineres Freizeitangebot für schwerhörige und gehörlose Personen vorhanden ist. Dies wurde bisher gut kompensiert, da viele Menschen mit Hörbehinderungen sich nach Bern, Basel, Zürich oder Luzern orientiert und in der Freizeit dort an Vorträgen, Spieleabenden oder Ausflügen teilgenommen haben.

Auch hier hat die Ukraine-Krise ein bekanntes Problem sichtbar gemacht und zwar spätestens, als ab dem 31. Mai 2022 die Menschen mit Schutzstatus S nicht mehr gratis die SBB benutzen durften. Sie konnten von den knapp bemessenen Sozialhilfe-Beiträgen die Fahrtspesen in die grossen Städte nicht mehr bezahlen, wo viele Anlässe für Menschen mit Hörbehinderung stattfinden. Viele ukrainische Schutzsuchende erkundigten sich bei uns nach Freizeitangeboten wie Sport oder Treffpunkte mit anderen Gehörlosen in den Kantonen Aargau und Solothurn. Sie sehnten sich nach Ablenkung, auch da sich die Suche nach Arbeit sehr schwierig gestaltet. Das Angebot ist hier jedoch sehr überschaubar. Die zahlreichen lokalen Angebote für Ukrainer*innen waren leider alle für Hörende konzipiert und so wenig zugänglich für die Schutzsuchenden.

Gleichzeitig haben uns auch von angestammten Klient*innen Anfragen erreicht für Treffpunkte oder Austauschmöglichkeiten. Möglicherweise hat sich das Bedürfnis danach auch in der zu Ende gehenden Pandemie verstärkt. Dies hat uns motiviert, unsere Angebotspalette zu überdenken.

Pilotversuch: Basteln am Advents-Apéro

Mit Nicole Hengartner haben wir in einem ersten Versuch an unserem jährlich stattfindenden Advents-Apéro einen Bastel-Event organisiert. Nicole Hengartner ist selbst gehörlos und ausgebildete Kursleiterin. Die Teilnehmenden des Advents-Apéros konnten entweder wie gewohnt plaudern und sich mit Chlaus-Leckereien verpflegen oder zusätzlich bei Nicole Hengartner schöne Advents-Karten oder mit Wollfäden umwickelte Holzsterne basteln.

Für das neue Jahr 2023 sind weitere Anlässe und ein Ausbau des soziokulturellen Angebots geplant. Es lohnt sich, sich für den Newsletter anzumelden oder regelmässig auf der Webseite und unseren Social-Media-Kanälen vorbeizuschauen.



Melden Sie sich für unseren Newsletter an!



wie Jahresrechnung 2022

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven	CHF	CHF
Flüssige Mittel	110'521.63	66'532.98
Debitoren	29'443.00	23'771.15
	139'964.63	90'304.13
Passiven	CHF	CHF
Kreditoren	291.40	62'821.90
Verrechnungskonto Landenhof	64'785.50	0.00
Transitorische Passiven	1'000.00	1'000.00
Spendenfonds	4'271.35	5'148.35
Rücklagenfonds BFSUG	21'333.88	15'021.14
Ertragsüberschuss	48'282.50	6'312.74
Total Eigenkapital	73'887.73	26'482.23
	139'964.63	90'304.13

Erfolgsrechnung	CHF	CHF
Betriebsertrag	CHF	CHF
BSV-Beitrag	201'360.00	201'360.00
Einnahmen aus externen Dienstleistungen	138'605.15	80'415.00
Spendenertrag	9'512.50	11'435.30
Total Betriebsertrag	349'477.65	293'210.30
Bruttoergebnis I	349'477.65	293'210.30
Personalaufwand	-235'133.25	-222'098.45
Bruttoergebnis II	114'344.40	71'111.85
Übriger betrieblicher Aufwand	CHF	CHF
Raumaufwand	-35'000.00	-31'000.00
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-29'834.80	-29'034.40
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1'102.00	-4'617.71
Total Übriger betrieblicher Aufwand	-65'936.80	-64'652.11
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg (EBIT)	48'407.60	6'459.74
Finanzaufwand	-125.10	-147.00
Ertragsüberschuss	48'282.50	6'312.74



wie Anhang zur Jahresrechnung und Auszug aus dem Revisionsbericht

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen.

Diese separat dargestellte Jahresrechnung für die BFSUG ist in der Jahresrechnung der Stiftung Landenhof Zentrum für Hören und Sehen, Unterentfelden, enthalten.

An den Stiftungsrat der
Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose Aargau/Solothurn (BFSUG)
Unterentfelden

Aarau, 14. April 2023

Bericht des Wirtschaftsprüfers

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Bilanz, Teil-Betriebsrechnung und Anhang der **Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose Aargau/Solothurn (BFSUG)** für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Bilanz und die Teil-Betriebsrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910 „Review (prüferische Durchsicht) von Abschlüssen“. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen im Abschluss erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die dem Abschluss zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Bilanz und die Teil-Betriebsrechnung nicht dem Schweizer Gesetz, der Stiftungsurkunde, dem Kreisschreibens über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe (KSBOB) oder den Reglementen entspricht.

AWB Revisionen AG



Anita Urech
Zugelassene Revisionsexpertin



Rafael Bianchi
Zugelassener Revisor

Beilagen:

- Bilanz, Teil-Betriebsrechnung und Anhang

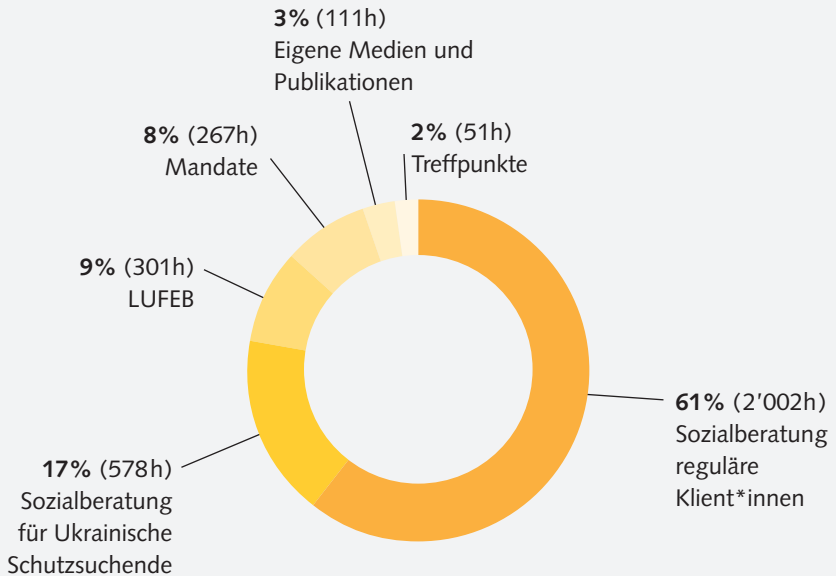


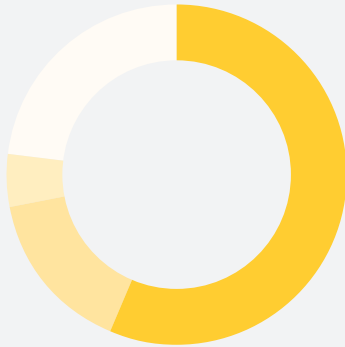
wie Dienstleistungen 2022

Das hat die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Aargau Solothurn 2022 geleistet:

- Durchführung von Sozialberatungen
- Organisation von Treffpunkten
- Erstellung von Medienbeiträgen und eigenen Publikationen
- Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)
- Jobcoachings und Standortbestimmungen

Die produktive Arbeitszeit von total 3'310 Stunden verteilte sich wie folgt:





Dabei wurden total 287 Personen beraten:

■ AG	162
■ SO	45
■ Übrige	14
■ Ukrainische Schutzsuchende	66



Anlässlich der zwei durchgeführten Treffpunkte wurden total 50 Besucher*innen erreicht

■ AG	25
■ SO	16
■ Übrige	9

Im Bereich Arbeitsintegration wurden total 20 Mandate betreut:

	Mandate Anzahl
Mandate Total	20
IV AG	14
IV SO	2
RAV AG	3
RAV SO	1



Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose
**Aargau
Solothurn**

**Jetzt mit TWINT
spenden!**



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Spende
bestätigen



Wir danken allen, die uns 2022 im
Einsatz für die Rechte und die Inklusion
Schwerhöriger und Gehörloser finanziell
oder durch ihre Arbeit unterstützt
haben, ganz herzlich!

Sarah Arquint-Bangerter,
Stellenleiterin BFSUG Aargau Solothurn

Stefan Buchmüller,
Geschäftsführer Landenhof

**Beratung für Schwerhörige und
Gehörlose Aargau Solothurn**
Landenhofweg 25
5035 Unterentfelden

Telefon: 062 212 42 64
E-Mail: aargausolothurn@bfsug.ch
Web: www.bfsug.ch

Für Ihre Spende – vielen Dank!
IBAN: CH49 0630 0504 6295 1191 0

Trägerschaft: Landenhof Zentrum für Hören und Sehen